



Verbindliche Anmeldung für das Studienjahr 20 - 20

1. Personalien:

Nachname: Vorname: ☐ ☐

Straße:

PLZ/Ort:

Staatsangehörigkeit: Bundesland:

Telefon: Telefax: 2 Passbilder

Mobil: E-Mail:

geb. am: in:

2. Fortbildungsprogramm: *

A: ☐ Betriebswirt/in im Kraftfahrzeuggewerbe **mit** Ausbilderschein

B: ☐ Betriebswirt/in im Kraftfahrzeuggewerbe **ohne** Ausbilderschein

Nur buchbar in Kombination mit Fortbildungsprogramm A oder B:

☐ Betriebswirtschaftlicher Vorkurs (Der Vorkurs ist für diejenigen Pflicht, die eine technische Ausbildung abgeschlossen haben oder unterdurchschnittliche Leistungen in der kaufmännischen Ausbildung aufweisen.)

3. Schulische Vorbildung: *

- ☐ Hauptschul-/Oberschulabschluss
- ☐ Realschulabschluss
- ☐ Fachhochschulreife
- ☐ Hochschulreife (Abitur/Matura)
- ☐ Wirtschaftsabitur
- ☐ Sonstige Schulabschlüsse

Bemerkungen:

4. Berufliche Bildung: *

Gesellenprüfung im -Handwerk ☐ ja - im Jahre

Für Kfz-Mechatroniker/innen: Zuständige Kfz-Innung

Meisterbrief im -Handwerk ☐ ja - im Jahre

Abschlussprüfung (IHK/HWK) im Beruf ☐ ja - im Jahre

Sonstige berufliche Bildung:

5. Weitere erforderliche Unterlagen: *

- ☐ Lebenslauf (tabellarisch)
- ☐ Schulzeugnis (siehe Ziff. 3)
- ☐ Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnis der HWK/IHK ** ☐ Meisterbrief**
- ☐ Letztes Berufsschulzeugnis von Bewerbern, die sich noch in der Ausbildung befinden
- ☐ Nachweis über die Berufspraxis (bei Bewerbern ohne beruflichen Abschluss)

* Zutreffendes bitte ankreuzen

** Beglaubigung erforderlich

Bankverbindung

Kreissparkasse Northeim
IBAN: DE87 2625 0001 0000 0646 75
BIC: NOLADE21NOM

Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.

Am Gesundbrunnen 3 • D-37154 Northeim • Telefon 0 55 51 - 25 83
info@bfc.de



6. Unterkunft:

Für eine Unterbringung stehen private Unterkünfte zur Verfügung. Eine Privatvermieterliste wird mit der Anmeldebestätigung verschickt.

7. Rechnungsanschrift des Kostenträgers, falls abweichend vom Bewerber/von der Bewerberin:

8. Aufnahmebedingungen:

Mit der schriftlichen Bestätigung der Verbindlichen Anmeldung durch die Bundesfachschule kommt ein Aufstiegsfortbildungsvertrag zustande. Der Bewerber/die Bewerberin bestätigt, dass er/sie die nachfolgenden Dokumente, die zwingender Vertragsbestandteil sind, zur Kenntnis genommen und gegengezeichnet hat.

Dies sind im Einzelnen: 8.1 Preise und Bedingungen

8.2 Studienordnung

8.3 Besondere Rechtsvorschriften der Handwerkskammer

Hildesheim-Südnießersachsen

Mit Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Zahlungsaufforderung mit einer Abschlagszahlung für die Aufnahme (Einschreibung) ins Studium in Höhe von 500,- Euro.

9. Betriebsadresse (freiwillige Angabe):

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Informationsübermittlung gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift des Kostenträgers

Angaben für unsere Statistik (bitte unbedingt ausfüllen)

1. Wodurch wurden Sie auf die Bundesfachschule aufmerksam?

☐ Fachzeitschrift, Titel: ☐ Autohaus ☐ Kfz-Betrieb ☐ autofachmann

☐ autokaufmann

☐ Sonstige, Titel:

☐ Empfehlung ehemaliger Absolventen oder Freunde der Bundesfachschule:

☐ Informationsveranstaltungen der BFC:

☐ Berufsschule

☐ Internetauftritt der BFC

☐ HWK / IHK

☐ Bundesagentur für Arbeit

☐ BFD der Bundeswehr

2. Haben Sie/Ihre Eltern einen eigenen Kfz-Betrieb?

☐ Nein

☐ Ja, mit folgendem/n Fabrikat/en:

Bankverbindung

Kreissparkasse Northeim

IBAN: DE87 2625 0001 0000 0646 75

BIC: NOLADE21NOM

Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.

Am Gesundbrunnen 3 • D-37154 Northeim • Telefon 0 55 51 - 25 83
info@bfc.de



Preise und Bedingungen

(gültig ab 2020/2021)

Die nachfolgenden Bedingungen sind verbindlicher Bestandteil des Vertrages zum Studium „Betriebswirt/in im Kraftfahrzeuggewerbe (mit/ohne Ausbilderschein)“ an der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft (BFC) e. V., nachstehend Bundesfachschule genannt.

Das Studium zum/zur Betriebswirt/in im Kraftfahrzeuggewerbe (mit/ohne Ausbilderschein) ist in 2 Semester gegliedert und umfasst insgesamt 11 Monate.

Studiengebühren

Grundgebühr für das BFC-Studium <u>ohne</u> Ausbilderschein	8.990,- Euro
Grundgebühr für das BFC-Studium <u>mit</u> Ausbilderschein	9.490,- Euro
Betriebswirtschaftlicher Vorkurs (für Absolventen mit technischer Ausbildung oder unterdurchschnittlichen Leistungen in der kfm. Ausbildung Pflicht)	890,- Euro
Prüfungsgebühren der öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung und/oder Ausbildereignungsprüfung werden direkt von der Handwerkskammer Hildesheim-Südnießersachsen nach gültiger Gebührenordnung in Rechnung gestellt.	



**Bundesfachschule
für Betriebswirtschaft
im Kraftfahrzeuggewerbe
(BFC) e. V.**

I. Fälligkeit der Gebühren

1. Mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung ist eine Abschlagszahlung zur Aufnahme (Einschreibung) in das Studium in Höhe von 500,- Euro fällig.
2. Die Hälfte der Grundgebühr für das Studium zum/zur Betriebswirt/-in im Kfz-Gewerbe (mit/ohne Ausbilderschein) ist zum Anfang des jeweiligen Studienjahres unmittelbar mit Rechnungserhalt fällig! Die zweite Hälfte der Grundgebühr ist zum 01.02. des Folgejahres fällig.
3. Bei der Belegung des betriebswirtschaftlichen Vorkurses ist die Gebühr nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
4. Die Prüfungsgebühren zur Abschlussprüfung wird von der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen gesondert in Rechnung gestellt.
5. Mit dem Abschluss des Vertrages und Ablauf der Widerrufsfrist schuldet der Studierende der Bundesfachschule die vereinbarten Studiengebühren für das gesamte Studium. Das gilt auch bei Nichtantritt des Studiums, vorzeitigem Ausscheiden oder wenn der Studierende aufgrund der gültigen Studienordnung von der Bundesfachschule verwiesen wird. In diesen Fällen sind die Gebühren zur sofortigen Zahlung fällig.

II. Zahlungsbedingungen

1. Die Gebühren sind bei Fälligkeit zu zahlen.
2. Bei verspäteter Zahlung der Gebühren, d.h. bei Überschreiten der genannten Zahlungstermine, werden Verzugszinsen berechnet.
3. Wenn der Studierende trotz Mahnung den geschuldeten Betrag nicht zahlt, steht es im Ermessen der Schulleitung den Studierenden von der Bundesfachschule zu verweisen.
4. Die Bundesfachschule behält sich auch nach Aufnahme der Studierenden Änderungen der Preise und Bedingungen vor, falls sich diese bei einer Änderung der für die Bundesfachschule gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse als notwendig erweisen und zwischen Vertragsschluss und Preiserhöhung mehr als 4 Monate liegen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 4 %, steht dem Studierenden ein Rücktrittsrecht zu.
5. Vor Bezahlung aller Gebühren besteht kein Anspruch auf Prüfungszulassung. Gleiches gilt für die Aushändigung des Abschlusszeugnisses.



**Bundesfachschule
für Betriebswirtschaft
im Kraftfahrzeuggewerbe
(BFC) e. V.**

III. Rücktritt/Widerruf

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Werktagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

IV. Kündigung

1. Eine Kündigung des Studiums kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Auf die Regelungen der Studienordnung, insbesondere § 5 Ordnungsmaßnahmen, wird ausdrücklich verwiesen.
2. Bei Abbruch des Studiums wegen Krankheit ist ein ärztliches Attest erforderlich.
3. In Abweichung zu Abschnitt I Ziffer 5 ist die Studiengebühr zeitanteilig – bezogen auf die in Anspruch genommenen Monate einschl. des Monats, in der die Kündigung erfolgte - zu zahlen.

V. Anerkennung

Die Anerkennung der Studienordnung und der besonderen Rechtsvorschriften der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Studienordnung liegt diesem Vertrag bei und die besondere Rechtsvorschrift in der aktuell gültigen Fassung steht unter www.hwk-hildesheim.de zur Verfügung.

VI. Anmeldung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass sich die Bundesfachschule bei Zweifeln an der Eignung zum Studium vorbehält, vor der endgültigen Aufnahme, einen Studierfähigkeitstest durchzuführen.

- ☐ Vorstehende **Preise und Bedingungen** habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an. Eine Ausfertigung der Preise und Bedingungen habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Bankverbindung
Kreissparkasse Northeim
IBAN: DE87 2625 0001 0000 0646 75
BIC: NOLADE21NOM

**Bundesfachschule für Betriebswirtschaft
im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.**
Am Gesundbrunnen 3 • D-37154 Northeim • Telefon 0 55 51 - 25 83
info@bfc.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie die Annahme der verbindlichen Anmeldung des unsererseits eingeschriebenen Briefes mittels Rückschein bestätigen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bundesfachschule für Betriebswirtschaft (BFC) e.V., Am Gesundbrunnen 3, 37154 Northeim) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

☐ Die oben genannten Bedingungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre damit mein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Der/die Bewerber/in bestätigt durch eine dritte Unterschrift, dass er/sie im Besitz einer Kopie dieser Urkunde ist.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Widerrufsformular nach der Anlage 2 des EGBGB

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

Bundesfachschule für Betriebswirtschaft
im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.
Am Gesundbrunnen 3
D-37154 Northeim

E-Mail: info@bfc.de

☐ Hiermit widerrufe ich den mit der BFC e. V. abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Dienstleistung:

Bestellt am:

Bestätigt am:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/Studierender



Studienordnung

§ 1 Zweck des BFC-Studiums

Das BFC-Studium an der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V. soll die Studierenden befähigen, als gehobene Fachkräfte oder Unternehmensleiter Managementaufgaben in einem Unternehmen des Kraftfahrzeuggewerbes zu übernehmen. Aufbauend auf einer branchenspezifischen Berufsausbildung im Kraftfahrzeuggewerbe soll ein an die Bedürfnisse der Praxis orientiertes, qualifiziertes Denken und Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden.

§ 2 Dauer, Gliederung und Abschluss

- (1) Die Studienzeit ist in zwei Semester gegliedert und dauert insgesamt 11 Monate.
- (2) Am Ende des ersten Semesters wird ein Zeugnis über die bis dahin erbrachten Leistungsnachweise erteilt. Am Ende des 2. Semesters erhält der/die Studierende ein Zeugnis mit kumulierten Noten des 1. und 2. Semesters als Abschlusszeugnis.
- (3) Das BFC-Studium endet mit einer Abschlussprüfung gemäß der besonderen Rechtsvorschrift der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen.

§ 3 Bildungsplan

Die Lehrveranstaltungen richten sich nach den von der Bundesfachschule erarbeiteten Curricula. Sie gliedern sich in sechs Handlungsfelder gemäß Prüfungsordnung und der in der Anlage 1 beigefügten Stundenverteilung. Die Bundesfachschule behält sich Änderungen aus organisatorischen Gründen oder zur Verbesserung des Studiums vor.

§ 4 Unterrichtsbesuch

Der/die Studierende verpflichtet sich zum regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen. Sollte dieser Anwesenheitspflicht nicht nachgekommen werden, so kann in der entsprechenden Veranstaltung kein Leistungsnachweis erworben werden. Die Bundesfachschule benachrichtigt Kostenträger und/oder Förderstellen von Versäumnissen.

§ 5 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Studierende, die gegen die Studienordnung verstoßen oder sonst ihre Pflicht gegenüber der Bundesfachschule schuldhaft verletzen, werden durch eine Ordnungsmaßnahme in Form einer Verwarnung oder durch Androhung des Ausschlusses aus der Bundesfachschule (Ultimatum) gerügt oder aus der Bundesfachschule ausgeschlossen.



(2) Der Ausschluss aus der Bundesfachschule kann insbesondere unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

1. Rücksichtsloses und ungehöriges Verhalten gegenüber den Dozenten, den Mitarbeitern der Bundesfachschule, gegenüber Kommilitonen und in der Öffentlichkeit.
2. Verstoß gegen Weisungen der Schulleitung oder der Hausverwaltung. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung der Einrichtung der Bundesfachschule.
3. Schädigung des Rufes und des Ansehens der Bundesfachschule.
4. Nichtzahlung der Studiengebühren gemäß den Vorschriften der „Preise und Bedingungen“
5. Mehrfach unentschuldigtes Fehlen

Über den Ausschluss aus der Bundesfachschule entscheidet die Dozentenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Vorstand der BFC.

§ 6 Leistungsnachweise

- (1) Der/die Studierende hat zur Prüfungszulassung in den 6 Handlungsfeldern die erforderlichen Leistungsnachweise gemäß Anlage 2 zu erbringen.
- (2) Die Prüfungszulassung ist gegeben, wenn die jeweiligen Teilhandlungsfelder des Handlungsfeldes (gemäß Anlage 2) im 1. und 2. Semester zusammen mit ausreichender Leistung bewertet wurden, wobei die Leistungsnachweise in den Handlungsfeldern 1, 2, 4, 5 und 6 des ersten und zweiten Semesters im Verhältnis 1:2 zu gewichten sind. Für das Handlungsfeld 3 gilt im ersten und zweiten Semester das Verhältnis 1:1.
- (3) Neben Absatz 1 und 2 ist es für die Prüfungszulassung erforderlich, dass der Studierende die Grundgebühr für das BFC-Studium vollständig entrichtet hat.

§ 7 Notengebung

- (1) Für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Handlungsfeldern sind als Noten zu verwenden:

Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	(1,0 - 1,4)	(100 - 92 Punkte)
Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	(1,4 - 2,4)	(91 - 81 Punkte)
Eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung	(2,5 - 3,4)	(80 - 67 Punkte)
Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht	(3,5 - 4,4)	(66 - 50 Punkte)
Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind	(4,5 - 5,4)	(49 - 30 Punkte)
Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der Grundkenntnisse mangelhaft sind	(5,5 - 6,0)	(29 - 0 Punkte)

Bei jeder BFC-Klausur ist die maximal zu erreichende Punktzahl 100.



- (2) Kann ein/e Studierende/r an einer Teilleistung aus wichtigem Grund nicht teilnehmen, so hat er/sie Anspruch auf Nachholung zu einem von der Schulleitung festzusetzenden Termin. Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Hierbei ist zur Entschuldigung grundsätzlich ein ärztliches Attest erforderlich, wobei es im Ermessen der Schulleitung liegt, auch ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Bei unentschuldigtem Fehlen entfällt das Recht der Nachholung und es wird die Note "ungenügend" erteilt.

§ 8 Diplom

Jede/r Studierende erhält nach erfolgreichem Abschluss der BFC eine Urkunde.
Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen werden besonders ausgezeichnet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt ab dem Schuljahr 2020/2021 in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

- ☐ Weiterhin erkläre ich mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift, dass mir die besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Betriebswirt/in im Kraftfahrzeuggewerbe bekannt ist, vorliegt und erkenne diese als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in



Stundenverteilung

Handlungsfeld 1 Wirtschaftliche Handlungsfähigkeit von Unternehmen beurteilen	
Rechnungswesen/Controlling	6 Std. / Woche
Handlungsfeld 2 Betriebswirtschaftliche Steuerung des Unternehmens analysieren	
Betriebswirtschaftslehre	5 Std. / Woche
Volkswirtschaftslehre	1 Std. / Woche
Handlungsfeld 3 Kfz-Unternehmensführungsstrategien entwickeln	
Unternehmensführung im Kraftfahrzeuggewerbe (KUF)	5 Std. / Woche
Handlungsfeld 4 Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen prüfen	
Arbeitsrecht	2 Std. / Woche
Wirtschaftsrecht	3 Std. / Woche
Steuerlehre	4 Std. / Woche
Handlungsfeld 5 Vertriebs- und Managementstrategien entwickeln	
Personalführung	3 Std. / Woche
Marketing	3 Std. / Woche
Handlungsfeld 6 Steuerungssysteme und Prozesslösungen auswählen	
Digital Business / EDV-Auto	5 Std. / Woche

37 Std. / Woche

Betriebswirt/in im Kfz-Gewerbe (ohne Ausbilderschein)

1.369 Std. / Gesamt

Betriebswirt/in im Kfz-Gewerbe (mit Ausbilderschein)

1.455 Std. / Gesamt

Die Schule behält sich Änderungen in der Wahl der Studienfächer und der Verteilung der Lehrveranstaltungen aus organisatorischen Gründen oder zur Verbesserung des Lernerfolges vor.

Bankverbindung

Kreissparkasse Northeim
IBAN: DE87 2625 0001 0000 0646 75
BIC: NOLADE21NOM

Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) e. V.

Am Gesundbrunnen 3 • D-37154 Northeim • Telefon 0 55 51 - 25 83
info@bfc.de



Leistungsnachweise

Handlungsfeld 1

Teilhandlungsfeld	1. Semester	2. Semester
Rechnungswesen/Controlling	180 min Klausur	180 min Klausur

Handlungsfeld 2

Teilhandlungsfeld	1. Semester	2. Semester
Betriebswirtschaftslehre	120 min Klausur	120 min Klausur
Volkswirtschaftslehre	45 min Klausur	45 min Klausur

Handlungsfeld 3

Im Handlungsfeld "Unternehmensführung im Kraftfahrzeuggewerbe" ist pro Semester je ein Leistungsnachweis zu erbringen, der vier Themenbereiche des Handlungsfeldes 3 abdeckt.

Je Themenbereich ist ein zeitlicher Umfang von 15 min vorgesehen.

Handlungsfeld 4

Teilhandlungsfeld	1. Semester	2. Semester
Arbeitsrecht	60 min Klausur	60 min Klausur
Wirtschaftsrecht	90 min Klausur	90 min Klausur
Steuerlehre	90 min Klausur	90 min Klausur

Handlungsfeld 5

Teilhandlungsfeld	1. Semester	2. Semester
Personalführung	90 min Klausur	90 min Klausur
Marketing	90 min Klausur	90 min Klausur

Handlungsfeld 6

Teilhandlungsfeld	1. Semester	2. Semester
Digital Business	60 min Klausur	60 min Klausur